



Transparente Zahlen in Jahresberichten

Manfred Kaufmann erklärt die Initiative der VU, die mehr Übersicht in die Jahresberichte öffentlicher Unternehmen bringen soll.

Seite 3

Ausgabe 3|19
September 2019

Politik für die Menschen machen

Nach einem konstruktiven Beginn war der Freitag des September-Landtags leider der Parteipolitik geschuldet. Doch die Vorwürfe in Richtung Daniel Risch lösten sich am Ende allesamt auf.



Daniel Risch war besonders unter Beschuss. Das parteipolitische Manöver war aber schnell durchschaut und die Vorwürfe gingen ins Leere.

Foto: Archiv



Michael Winkler
Parteisekretär

Der Septemberlandtag konzentrierte sich während der ersten beiden Tage darauf, dass sich etwas für die Bürger bewegt: Eine intensive Diskussion zur Prämienverbilligung, in der Vorstösse der VU und von Johannes Kaiser diskutiert wurden, förderte Handlungsbedarf zutage. Beide Initiativen wurden überwiesen und werden weiterverfolgt. Ziel – sowohl der VU als auch von Kaiser – ist es, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten, die aufgrund der erhöhten Kostenbeteiligung im Krankheitsfall seit der letzten grossen KVG-Reform stärker zu Kasse gebeten werden.

Beim nächsten Traktandum sorgte ein weiterer Vorstoss der VU für Redebedarf: Denn hier sollen Elternteile, die wichtige Familien- und Erziehungsarbeit leisten, keine Nachteile in der Pensionskasse erleiden. Die Regierung wurde damit beauftragt, hier Möglichkeiten aufzuzeigen. Christoph Wenaweser zeigte eindrücklich auf, dass sich Wirtschafts- und Familienförderung dabei nicht ausschliessen: «Wir betreten mit einer allfälligen Überweisung der Motion gesetzgeberisches Neuland. Für die Wirtschaft sind wir beispielsweise mit dem Tokengesetz offenkundig bereit dazu und

wir sollten auch zugunsten der Familien dazu bereit sein», erklärte er. Mit guten Lösungen in diese Richtung kann man auch Standortvorteile schaffen, welche nur auf den ersten Blick Kosten bedeuten, langfristig aber mehr Vor- als Nachteile in sich bergen. Nun liegt der Ball bei der Regierung und beim zuständigen Minister Mauro Pedrazzini. Am Ende des ersten Tages beriet man einen Vorstoss der FBP, dem auch vier Stimmen aus der VU-Fraktion zum Durchbruch verhalfen: Es ging hier im Wesentlichen um strategische Instrumente, um den finanziellen Spielraum des Staates zwischen Einnahmen und Ausgaben besser messen zu können.

Spitalneubau umstritten

Am Donnerstag war die Debatte rund um den 65,5-Millionen-Franken-Kredit für den Spitalneubau auf dem «Wille-Areal» die hitzigste. Während vor allem aus der Opposi-

tion grosse Kritik an der aktuellen Strategie des Landesspitals (LLS) kam, wurde aus den Fraktionen von FBP und VU vor allem Kritik an den hohen Kosten geäussert. Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz und Christoph Wenaweser konnten sich nicht für ein Ja zum Kredit erwärmen. Von der Opposition stimmten Johannes Kaiser, Thomas Rehak und Herbert Elkuch für den Kredit, der anschliessend einstimmig zur Volksabstimmung «freigegeben» wurde, die am 24. November stattfinden wird.

Erfolgreicher Angriff auf Risch

Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Der Auftrag der FBP-Fraktion an die GPK, die Vorgänge rund um den Klageverzicht der Regierung beim Post-Debakel zu untersuchen, war leider die Schattenseite dieses ansonsten durchwegs konstruktiven Landtags. Allerdings lösten sich die Vorwürfe der FBP sowie der GPK ziemlich schnell in Luft auf und der offensichtlich parteipolitisch motivierte Angriff auf den zuständigen Regierungschef-Stellvertreter wurde sowohl von ihm selbst als auch von den VU-Abgeordneten, die sich zu Wort meldeten, erfolgreich pariert.

Christoph Wenaweser fragte rhetorisch, warum man Risch ausgerechnet jetzt irgendwelchen Befangenheits-Anschuldigungen aussetze, nachdem alle Abgeordneten und auch die Regierung schon von Anfang an wussten, dass dieser das unliebsame Dossier bearbeitete. Daniel Risch wiederum beantwor-

tete geduldig die vielen Fragen und Voten der Abgeordneten, stellte richtig, was es richtig zu stellen gab, und zeigte verschiedene Unzulänglichkeiten in der Analyse der GPK auf, in welcher verschiedentlich geschlampt wurde: Sogar eigene GPK-Protokolle sind darin falsch zitiert worden! Am Ende der Debatte wurde klar, dass das Problem nicht in der Person von Daniel Risch zu suchen ist, der mit seinen motivierten Mitarbeitern das Dossier intensiv und gründlich bearbeitete und im Griff hatte. Offene Fragen sollten gemäss GPK nun durch das Corporate-Governance-Gesetz bzw. durch das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) beantwortet werden. Diesbezüglich liegt seit vier Jahren eine Motion auf dem Schreibtisch des Regierungschefs. Damit wurde dieser untaugliche Versuch der FBP, dem VU-Vizeregierungschef Daniel Risch etwas anzuhängen, zu einem Bumerang oder bestenfalls zu einem Rohrkrepiere.

Als letzteres entpuppte sich übrigens auch die FBP-Motion zur Zentrumsgestaltung von Schaanwald. Die Gespräche mit der Bevölkerung im Vorfeld der Debatte ergaben nämlich, dass dieses Projekt von den Schaanwälderinnen und Schaanwäldern grossmehrheitlich abgelehnt wird. Am Ende erhielt das Ansinnen, das etliche Ressourcen im Infrastrukturmünisterium und beim Amt gebunden hatte, folgerichtig keine einzige Stimme: Ein Rohrkrepiere in Reinkultur. ■



Günther Fritz
Parteipräsident

Editorial

FBP produziert Papiertiger

Der Landtag zog in der September-Sitzung einen Schlusstrich unter das Postdebakel. Der Auftrag der FBP-Fraktion an die GPK zum Klageverzicht der Regierung und des Postverwaltungsrats hatte nichts hervorgebracht, womit man Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch irgendein Fehlverhalten anhängen könnte. Dass mit Blick auf den damaligen PUK-Bericht nichts Neues herauskommen wird, war den FBP-Abgeordneten offenbar von vornherein egal. Mit «Volksblatt»-Titeln wie z. B. «Daniel Rischs E-Mail auf den letzten Drücker» versuchte man bereits im Vorfeld, die Stimmung aufzuheizen.

Ziel des FBP-Auftrags war es wohl, die GPK dafür zu instrumentalisieren, um den verständlichen Unmut in der Bevölkerung über das Postdebakel auf den Wirtschaftsminister Daniel Risch (VU) zu lenken. Besonders perfid an diesem Vorgehen ist die Tatsache, dass damit ausgerechnet jene Person als Sündenbock vorgeführt werden sollte, die zu diesem Thema sowohl bei der Post als auch in der Regierung als Problemlöser fungierte.

Daniel Risch konterte die im Bericht und der gut fünfständigen Debatte geäusserten Vorwürfe und zeigte zahlreiche Schwachstellen und Fehler der «Ankläger» auf. Selbst der stv. Abgeordnete Alexander Batliner (FBP) musste eingestehen, dass sich verschiedene Vorwürfe als haltlos erwiesen. Die Luft war spätestens raus, als Regierungschef Adrian Hasler auf eine entsprechende Frage von Christoph Wenaweser (VU) unmissverständlich festhielt, dass er nie den Eindruck gehabt habe, dass Daniel Risch in dieser Angelegenheit befangen gewesen wäre. Der GPK-Vorsitzende Thomas Rehak wurde am Ende in seiner Annahme bestätigt, die er bereits bei der Entgegennahme des Auftrags im letzten November geäussert hatte: Die ganze Übung war praktisch für den Papierkorb. ■

Schlampereien im GPK-Bericht: Sogar eigene Protokolle wurden darin falsch zitiert!

Impressum «klar.»

Herausgeberin: Vaterländische Union
Redaktion: Michael Winkler, Günther Fritz
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag
Adresse: Vaterländische Union, Parteisekretariat, Wilhelm Beck Haus, Fürst-Franz-Josef-Strasse 13, 9490 Vaduz
Redaktion: Tel. +423 239 82 82,
E-Mail: michael.winkler@vu-online.li,
guenther.fritz@vu-online.li
Internet: www.vu-online.li



Vaterländische Union

Klar für das neue Landesspital

Nachhaltigkeit ist nicht gratis zu haben – aber eine lohnende Investition für die Zukunft. Wir brauchen auch in Zukunft ein Landesspital als Grundversorger, um ein ganzheitliches, effizientes und individuelles Versorgungssystem im Land zu gewährleisten.



Mario Wohlwend
Vizepräsident und
VU-Abgeordneter

Wer baut, glaubt an die Zukunft! Deshalb ein klares Ja meinerseits für den Antrag der Regierung für den Neubau unseres Landesspitals. Sich in dieser Sache nicht zu entscheiden, ist langfristig auch eine Entscheidung. Wir sollten aber mit dieser guten Lösung mutig vorgehen und nicht auf die perfekte Lösung warten, welche nie kommen wird.

Sanierung nötig

Die Sanierungsbedürftigkeit der bestehenden Infrastruktur ist schon seit dem Jahr 2004 erhoben und ausgewiesen. Der fast 40-jährige Kern musste zur Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards immer wieder punktuell behandelt werden. Nun sollte dieses in die Jahre gekommene Gebäude dringend einer Gesamtrenovation unterzogen werden, weil die Haustechnik die Lebensdauer bereits jetzt teilweise schon deutlich überschritten hat. Durch die aktuelle Situation entstehen jährlich unnötige Kosten und Unannehmlichkeiten für die Patienten.

Woran man zu wenig denkt

Nicht grundlos ist die Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes als die schlechteste Variante bereits im Februar 2019 im Landtag aussortiert worden. Sie ist sehr teuer, führt zu einem suboptimalen Ergebnis und es ist eine starke Störung des laufenden Spitalbetriebs über viele Jahre damit verbunden. Ein Landesspital mit Handicaps ist ein Nährboden für die Konkurrenz in unterschiedlichen Disziplinen. Wichtige Synergien für die weniger lukrativen Disziplinen könnten dadurch verloren gehen (Geburtshilfe, Langzeit- und Übergangspflege,



Am 24. November stimmt Liechtenstein über den Neubau des Landesspitals ab.

Foto: Archiv

Palliativmedizin, 24-h-Notfalldienst etc.). Damit würden die durchschnittlichen Betriebskosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die nicht mit der Fallpauschale abrechenbar sind, von heute 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr noch mehr ansteigen.

Die Praxis der Schweizer Kantone zeigt, dass sich auch die Kantone aus Kostengründen jeweils an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalversorgung massgeblich beteiligen. Somit wäre die im Jahr 2012 von der Regierung beschlossene Eigentümerstrategie für das Landesspital

und der damit verbundene Leistungsauftrag nur mit erhöhten Kosten realisierbar.

Für Zukunftsaussichten sorgen

Das Landesspital benötigt zeitgemässe Rahmenbedingungen, damit die Patienten profitieren können und das Personal Zukunftsaussichten hat. Durch die stetige Zunahme an Komplexität der Fälle gilt es, die unterschiedlichen Leistungen von unterschiedlichen Leistungserbringern zu koordinieren. Die demografische Entwicklung leistet auch ihren Beitrag dazu. Die Behandlungs-

pfade werden sich vermehrt individuell und flexibel am Patienten orientieren müssen.

Eine einmalige Investition in eine neue Infrastruktur ermöglicht auch räumliche Anpassungen und mehr Effizienz durch eine Verbesserung der Betriebsabläufe. Der Neubau erfüllt die Ansprüche bezüglich Erdbbensicherheit. Die heute schlecht genutzten Landressourcen des «Wille-Areals» werden einer Verdichtung unterzogen und die Zufahrt zum Hauptort Vaduz kann durch ein ansprechend gestaltetes Gebäude und optische Verbesserungen auf dem Areal we-

sentlich aufgewertet werden. Die verwendeten Materialien entsprechen in Bezug auf Ökologie, Unterhalt und Reinigung aktuellen Anforderungen und ermöglichen einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb des Gebäudes. Die Umgebungsarbeiten bieten attraktive Aussenbereiche für Patienten, Angehörige, Besucher und Mitarbeitende. Die Gesundheitsorganisationen in lokaler Umgebung – nicht nur die der stationären Versorgung, sondern auch die vor- und nachsorgenden Einrichtungen (LAK, Hausärzte, Psychologen, Belegärzten, Krankenkassen, Familienhilfen) – können sich besser zusammenschliessen und endlich an einem Strick in dieselbe Richtung ziehen. Einzelzimmer führen zu mehr Intimität, vermeiden Verwechslungen von Medikamenten und bedeuten weniger Ansteckungsgefahr. Patienten schlafen besser und die Auslastung kann besser koordiniert werden. Das Gewerbe erhält auch weiterhin Aufträge vom Landesspital und 170 engagierte Mitarbeiter behalten auch langfristig ihre Arbeitsplätze

Sicher ist jedenfalls, dass wir mit dem Neubau einen vernünftigen und planbaren Unterhalt gewährleisten sowie den Patienten weiterhin eine zeitgemässe und wohnortnahe Gesundheitsversorgung bieten können. Ich bin überzeugt, dass die Kleinheit unseres Landesspitals eine Chance ist. Kleine Institutionen sind schnell, flexibel, anpassungsfähig, menschlicher und können dadurch zeitnah auf Entwicklungen reagieren. Es gibt auch so etwas wie eine gesunde Konkurrenz. Diese kommt in der Regel dem Konsumenten zugute, weil die Spitäler mehr bemüht sind. Nachhaltiges Investieren berücksichtigt ökologische, soziale und unternehmerische Faktoren. Sagen Sie deshalb Ja zum Antrag der Regierung «Neubau eines Landesspitals» am 24. November. ■

Kommentar

Geburtenabteilung am LLS: Nicht nur planen, sondern auch realisieren!



Manfred Kaufmann
VU-Abgeordneter

Ich stehe zu einem eigenen Landesspital in Liechtenstein, da ich möchte, dass unsere Bevölkerung auf ein eigenes Spital zählen kann, wo alle medizinischen Dienstleistungen im Rahmen eines Grundversorgungsauftrags von der Geburt bis zum Tod angeboten werden. Ich möchte nicht, dass die liechtensteinischen Patienten sich nur noch im Ausland einer Spitalbehandlung unterziehen können und die entsprechenden Gelder alle ins

Ausland fliessen. Ansonsten bezahlen wir, haben aber nichts mitzubestimmen. Auch bietet unser Landesspital Arbeitsplätze für rund 170 Personen und auch viele Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich an.

Ein Thema, für welches ich mich in der Vergangenheit immer wieder stark gemacht habe, ist die Wiedereröffnung der Geburtsabteilung. Ich denke, das politische Bekenntnis zu einem eigenen Landesspital wird von der Bevölkerung noch viel stärker mitgetragen, wenn die liechtensteinischen Kinder in Zukunft wieder im eigenen Land auf die Welt gebracht werden können. Darum befürworte ich die

vorgesehene Wiedereröffnung beim Spitalneubau sehr. Für die Geburtsabteilung werden beim geplanten Bau die nötigen Infrastrukturen geschaffen.

Die Geburtsabteilung lief jahrelang gut und war unter den werdenden Eltern in Liechtenstein sehr beliebt, bis sie im Jahre 2014 aus damals verständlichen Gründen geschlossen wurde. Ich denke, dass mit dem Spitalneubau die Zeit gekommen ist, darin wieder zu investieren. Durch die Geburten von liechtensteinischen Babys fliesst nämlich auch viel Geld ins Ausland: Die Interpellationsantwortung zu den Geldflüssen im Gesundheitswesen vom letzten Jahr hat aufgezeigt, dass 3,4 Mio. Franken

von liechtensteinischen Versicherten für die stationäre Entbindung in die Schweiz geflossen sind.

Ich würde es klar begrüssen, wenn es mit Blick auf die Fallzahlen und die Weiterentwicklung in den Bereichen Chirurgie, Anästhesie und Gynäkologie auch wirtschaftlich verantwortbar würde, unsere Kinder wieder im Landesspital auf die Welt bringen zu können. In den letzten Jahren wurde die Chirurgie bereits aufgebaut. Ausgehend von der Tatsache, dass in naher Zukunft auch eine Intermediate Care Unit aufgestellt werden soll, wäre eine Anästhesie bereits rund um die Uhr im Spital. Hierfür braucht es eine besonders hohe organisatorische Stabilität mit perso-

nellen Reservekapazitäten. Dann ist auch eine Geburtsabteilung in hoher Qualität möglich.

Gemäss dem im September-Landtag behandelten Bericht und Antrag der Regierung soll eine Geburtsstation mit zwei Entbindungsräumen und entsprechender technischer Infrastruktur sowohl in der Planung der Räumlichkeiten als auch bei der Kostenplanung für die Infrastruktur berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass es nicht nur bei der Planung der Geburtsabteilung bleibt, sondern auch zu deren Realisierung kommt. So könnte nicht nur das Landesspital einen Neustart erleben. Auch viele Kinder könnten ihren Start ins Leben wieder in Vaduz absolvieren. ■

VU-Fraktion für mehr Transparenz

Der jüngste Vorstoss der VU-Landtagsfraktion soll den entsprechenden Gremien bei öffentlichen Unternehmen tatsächliche Werte als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen. Heute gibt es dahingehend juristische «Schlupflöcher».



Manfred Kaufmann
VU-Abgeordneter

Im Oktober-Landtag wird das Postulat der VU-Landtagsfraktion für mehr Transparenz in Jahresrechnungen öffentlicher Unternehmen behandelt. Das Postulat zielt darauf ab, dass öffentliche Unternehmen zukünftig nicht mehr durch die Bildung und Auflösung von stillen Reserven die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage «verschleiern» können. Das sorgt für mehr Transparenz in der Beurteilung der Finanzen.

Rechtskonformität gegeben

Die öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein erhalten Staatsbeiträge in Millionenhöhe. Der Landtag nimmt die jährlichen Rechnungen jeweils zur Kenntnis. Ihm werden teils Jahresrechnungen vorgelegt, welche nur den Minimalstandards der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des PGR entsprechen. Gemäss diesen Vorschriften ist es gesetzlich möglich, sogenannte stille Reserven zu bilden und die Vermögens- und Ertragsverhältnisse zahlenmässig schlechter darzustellen als sie tatsächlich sind. Diese stillen Reserven können in schlechten Jahren genutzt werden, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens besser darzustellen, um beispielsweise beim Staat zusätzliche Mittel zu beantragen. Für die Postulanten ist es wichtig zu erwähnen, dass den Unternehmen deswegen überhaupt kein Vorwurf gemacht werden kann, da diese sich rechtskonform verhalten.

Allerdings kann die Art der Rechnungslegung die Öffentlichkeit – allen voran die Politik – in

56	8.25	3.25	4.8	3	6.05	10.25	14.38
3	10	25.6	12.59	17.98	15.26	129.85	74.42
18.44	20.77	5.86	3.96	5.6	1	0	11.2
3	1.5	4	0.37	0	0.5	11	6.5
0	0.5	0	0.3	1.21	0	0	11.5
2.7	53.32	2.36	0.3	1.21	0	22.06	2.24
9964.9	9964.76	1106	13945.79	14851.18	17625.5	19138.99	20234.06
149.99	211.18	54.31	453.65	229.93	59.97	139.96	299.93
Apr	May	Jun	Jul	Aug	Sep	Oct	Nov
13359.77	14016.76	1394.89	12901.21	12625.01	13686.73	213.05	12941.58
925.61	1232.46	1046.6	1152.52	1210.19	2180.86	2100	1938.61
2990.29	3408.59	445.21	3400	2956.12	3779.39	325.32	3003.2
340.83	445.02	491.75	442.9	443.92	603	774.39	696.84
8953.85	8323.28	228.76	5744.81	4654.11	6468.39	5983.6	6088.4
1675.65	1859.25	78.12	1914.77	1830.85	2268.69	165.45	2480.94
911.7	860.27	13.35	979.59	847.94	1067.62	1163.01	1107.32
482.46	561	5.83	515.79	558.06	645.75	549	589.68
419.47	390.96	39.2	403.78	402.73	329.75	367.56	313.65
57.72	80.6	4	87.88	35.36	74	85.28	56.68
1.24	0.99	0.5	17.86	1.88	0.57	1.3	0.71
1	0.75	0.5	0.25	3.70	2.5	0	2.5
196.66	313.82	14	0	20.7	710.8	794.06	738.56
173.81	308	22.03	191.87	172.88	153.71	119.41	121.48
0.2	14.44	0	0	0.19	0	0	7.47
30.8	16.55	23.4	30.25	28.35	45.7	45.7	28.85
20.33	15.4	15.92	29.29	18.99	44.92	44.92	88.48
7	1.26	0.62	1.72	35.5	238.59	238.59	205.46

Der Vorstoss der VU soll den politischen Gremien einen besseren Überblick über die Finanzen liefern.

Foto: iStock

die Irre führen und Entscheidungen wesentlich beeinflussen. Beispielsweise können zu hohe Abschreibungen bei den Sachanlagen vorgenommen werden oder die Rückstellungen zu hoch ausgewiesen werden. Anders sieht es bei der Anwendung der ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften des PGR aus, welche beispielsweise für eine liechtensteinische Aktiengesellschaft zwingend vorgeschrieben sind und auf dem «True-and-Fair-View-Konzept» basieren. Dabei müssen die ausgewiesenen Zahlen in der Bilanz den tatsächlichen Werten entsprechen und stille Reserven sind nicht mehr zugelassen.

Das Anlagevermögen ist beispielsweise über die betriebswirtschaftlich notwendige Nutzungsdauer abzuschreiben und Rückstellungen dürfen nur unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden.

2,3 Mio. Franken «gespart»

Dass tatsächliche Zahlen sehr wichtig als Entscheidungsgrundlage im Landtag sind, zeigt das Beispiel vom Liechtensteinischen Landesspital. Hier wurde im November 2018 über ein Forderungsverzicht auf das Darlehen vom Land Liechtenstein in der Höhe von 2,3 Mio. Franken debattiert. Durch diesen Verzicht sollte die

angebliche Überschuldung des Landesspitals verhindert werden. Auf meinen Antrag hin wurde am Ende im Landtag die Entscheidung verschoben, da man zuerst eine Jahresrechnung nach tatsächlichen Werten sehen wollte, bevor der Staatshaushalt mit 2,3 Mio. Franken belastet wird. Eine spätere Überprüfung durch das Gesundheitsministerium und den Finanzverantwortlichen des Landesspitals zeigte auf, dass die Jahresrechnung 2017 in den Rückstellungen stille Reserven von 3,1 Mio. Franken enthalten hat. Bei einer Rechnungslegung nach tatsächlichen Werten, also nach dem sogenannten «True & Fair View»-

Prinzip, müssten diese stillen Reserven aufgelöst werden und das Eigenkapitalpolster des Landesspitals würde sich um 3,1 Mio. Franken erhöhen. Dieser Betrag übersteigt sogar den geplanten Forderungsverzicht von 2,3 Mio. Franken und zeigt eindrücklich, dass «intransparente» Jahresrechnungen zu Fehlentscheidungen des Landtages führen können. Auch die Jahresrechnung der Liebmobil aus dem Jahr 2018 wurde nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und das, obwohl diese einen Staatsbeitrag von 14,3 Mio. Franken pro Jahr erhält. Transparenz ist hier das Gebot der Stunde. Daher ist die aktuelle Praxis der Rechnungslegung in den Augen der Postulanten anzupassen. Wenn der Landtag wichtige und wegweisende Entscheidungen über öffentliche Unternehmen zu fällen hat, so müssen auch Jahresrechnungen mit tatsächlichen Werten als Besprechungs- und Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Der Landtag benötigt mehr Transparenz, um richtige Entscheidungen treffen zu können.

Natürlich muss die Kirche im Dorf bleiben. Was die Postulanten erwarten, ist die Anwendung von Grundsätzen, wie sie jede Aktiengesellschaft in Liechtenstein auch anwenden muss. Alle öffentlichen Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden, eine Jahresrechnung nach einem «True-and-Fair-View»-Konzept zu erstellen. Die Postulanten sind überzeugt, dass sich der Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen in Grenzen hält und sowohl der Landtag als auch die Regierung dadurch eine bessere Grundlage für Beschlüsse und Entscheidungen haben werden. Dies im Sinne von mehr Transparenz für den Landtag und die Öffentlichkeit. ■

Einladung zum Parteitag

Donnerstag, 19. September 2019
18:30 Uhr
Gemeindsaal Gamprin

VU. klar für Liechtenstein.

PROGRAMM

18:30 Uhr

APÉRO

19:00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Parteipräsident Günther Fritz

EIN BLICK ZURÜCK

Regierungsrätin Dominique Hasler

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

- Verabschiedung Jahresrechnung
- Entlastungen, Wahl der Revisionsstelle

DANKESCHÖN

an die ehemaligen Vorsteher Donath Oehri und Günther Kranz

EIN BLICK NACH VORN

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG

Suzie Candell

Festwirtschaft mit Verpflegungsmöglichkeiten

Frauenunion für Initiative «HalbeHalbe»

Die Frauenunion spricht sich für die Initiative «HalbeHalbe» aus. Christine Schädler erklärt, welche Motivation dahintersteckt.



Christine Schädler
Präsidentin
Frauenunion

Der Verein Hoi Quote hat an der Mitgliederversammlung im Mai mitgeteilt, dass ein politischer Vorstoss geplant ist. Über den konkreten Inhalt wurde Still-schweigen vereinbart. Obwohl Jnes Rampone-Wanger im Vorstand des Vereins Hoi Quote und der Frauenunion ist, mussten auch wir uns gedulden. Der Vorstand der Frauenunion hat den politischen Vorstoss des Vereins Hoi Quote mit Spannung erwartet.

Befristete Quote zielführend

Es ist bekannt, dass die Frauenunion eine angemessene Vertretung von Frauen in Entscheidungsgremien sehr begrüsst und wir uns aktiv dafür einsetzen. Die Erfahrung zeigt, dass es trotz intensiver Anstrengungen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren bisher nicht gelungen ist, den Frauenanteil in der Politik und in anderen Entscheidungsgremien signifikant und langfristig zu erhöhen. Ob das sehr positive Signal der Gemeinderatswahlen 2019 ein einmaliges «Zufallsergebnis» oder ein Durchbruch ist, wird sich zeigen.

Der Vorstand der Frauenunion hat sich öffentlich für eine befristete Geschlechterquote ausgesprochen, da wir der Meinung sind, dass die Einführung einer solchen Quote ein Weg ist, das Ziel einer angemessenen Vertretung von Frauen in Politik und Entscheidungsgremien in absehbarer Zeit und dauerhaft zu erreichen. Wir haben gleichzeitig betont, dass wir jede andere Massnahme, die genauso wirkungsvoll ist, begrüssen.

Die Initiative «HalbeHalbe» will, dass die Förderung einer aus-

gewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien in die Verfassung aufgenommen wird. Damit soll erreicht werden, dass sich die politischen Entscheidungsträger – ich wähle bewusst die männliche Form – aktiv mit der Thematik auseinandersetzen. Sie sollen ihr Aufmerksamkeit schenken und wirkungsvolle Massnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn sich beispielsweise die Regierung und insbesondere der Gesellschaftsminister mit einem deutlichen, öffentlichen Bekenntnis für die Thematik einsetzen würde, könnte viel bewegt und damit die Quotendiskussion überflüssig werden.

Die Frauenunion begrüsst und unterstützt die Initiative «HalbeHalbe». Die Verfassung wirkt in alle Bereiche hinein und bietet daher eine breite Handlungsgrundlage. Die Politik wird verbindlich dazu aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern aktiv zu fördern. Durch die offene Formulierung erhalten die Landtagsabgeordneten Gestaltungsspielraum, um diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die sie als sinnvoll erachten. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, vertieft zu untersuchen, welche Rahmenbedingungen hilfreich sind, um Frauen für die Politik zu mobilisieren. Aus den Erkenntnissen können konkrete Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden, sodass es für Frauen interessanter und praktikabler wird, sich politisch zu engagieren.

Bessere Entscheidungen treffen

Es ist im Interesse von uns allen, dass beide Geschlechter in der Politik und in Entscheidungsgremien angemessen vertreten sind. In der Wirtschaft ist längstens bekannt, dass durchmischte Teams bessere Entscheidungen treffen. Diesen Effekt wünschen wir uns auch der Politik. ■



«HalbeHalbe» will durch einen Verfassungszusatz mehr Gleichstellung erreichen.

Foto: Tatjana Schnalzer

Wahlrechtsänderung: GPK-Wahl, quo vadis?

In drei Gemeinden gab es Kampfwahlen. In acht Gemeinden war das Resultat schon vorher bekannt. Dennoch muss in einigen Fällen nachgewählt werden. Ein unnötiges Problem, das die VU gemeinsam mit der FBP einer Lösung zuführen will.



Michael Winkler
ParteiSekretär

Mangelndes Interesse, wenig Kandidaten, tiefe Stimmbeteiligung. So lautet seit Jahren und Jahrzehnten das traurige Fazit der Wahlen für die Geschäftsprüfungskommission in den Gemeinden. Nicht nur, dass in acht von elf Gemeinden das Ergebnis bereits vorher feststand: In einigen musste gar eine Nachwahl angeordnet werden, weil die Kandidaten der jeweils kleinsten Parteien das Grundmandat verfehlt hatten. Die

Parteien in Balzers haben sogar eine gemeinsame Liste erstellt, um diese Problematik zu umgehen. So werden Wahlen vollends zur Farce.

Kleinster gemeinsamer Nenner

In der VU wurden diese Tendenzen bereits im Sommer erkannt, als die einzelnen Gemeinden die Wahlvorschläge präsentierten. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, um diesen Problemen Herr zu werden. Nicht nur, dass bei drei Kandidaten für drei Sitze grundsätzlich Wahlen obsolet werden: Einige Vertreter der Ortsgruppen sprachen sich explizit dafür aus, dass die Partei, welche den Vorsteher stellt, nicht auch die Mehrheit in der GPK stellen sollte.

Dies ist aktuell in mehreren Gemeinden im Unterland sowie in Vaduz der Fall – ausnahmslos zugunsten der FBP.

In vielen Gemeinden liessen sich gar keine Kandidaten abseits von VU und FBP motivieren, für dieses Amt zu kandidieren. Und auch bei den beiden Grossparteien hörten die Ortsgruppen des Öfteren das Argument: «Wenn ich in eine Kampfwahl muss, kandidiere ich nicht.» Alleine aufgrund der Tatsache, dass die GPK-Wahlen meist in der Wahlbeteiligung nicht über die 50 Prozent hinausgehen, ist hier Handlungsbedarf gegeben, um «sinnlose» Wahlen zu unterbinden. Darum hat sich die VU auf die Suche nach dem kleinsten ge-

meinsamen Nenner begeben. In fünf Gemeinden stellt die FBP sowohl den Vorsteher bzw. die Vorsteherin und zwei von drei GPK-Mitgliedern. Es ist daher zu bezweifeln, dass sie einlenkt, um diese Verhältnisse umzukehren. Deshalb hat die VU der FBP nun den Vorschlag unterbreitet, im Artikel 84 des Gemeindegesetzes zum einen das Majorzprinzip für die GPK-Wahlen zu verankern, womit das Grundmandatserfordernis umgangen werden kann, das im Gemeindegesetz festgeschrieben ist. Zum anderen soll die Stille Wahl eingeführt werden: Demnach wären alle Kandidaten als gewählt zu erklären, falls deren Anzahl nicht höher ist als Mandate zu vergeben sind.

Lösung könnte rasch kommen

Diese Vorschläge werden nun intern diskutiert – sowohl bei der VU als auch bei der FBP. Auch die Vorsteherkonferenz wird noch mit diesen Vorschlägen befasst. Ein pragmatischer Ansatz wäre es, diese Debatte im Landtag zu führen, wenn die Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses beantwortet ist. Ob die Regierung bereits von sich aus die Lösungsvorschläge für das Problem in den Bericht und Antrag schreibt, oder der Landtag in der ersten Lesung darüber diskutiert, wie dieses Problem zu lösen ist, wird man sehen. Idealerweise wird die Lösung aber gefunden, solange die Fallstricke dieser Wahlen noch bei allen Beteiligten präsent sind. ■